INFORMATIONEN

FÜR DAAD-STIPENDIATINNEN UND -STIPENDIATEN HU BERLIN - SOMMERSEMESTER 2015

Damit Sie immatrikuliert werden können, müssen folgende Formalitäten erledigt werden, bei denen wir Sie gern unterstützen:

1. Anmeldung

Wichtig ist, dass Sie eine feste Adresse in Berlin besitzen. Das heißt, Sie haben entweder ein Zimmer in einem Studentenwohnheim oder in einer Wohngemeinschaft bzw. eine Wohnung gemietet. Mit dieser Adresse melden Sie sich beim Bürgeramt Ihres Wohnbezirks als offizieller Bürger der Stadt Berlin an. Denn nur mit diesem sogenannten "festen Wohnsitz" können Sie sich immatrikulieren und alle weiteren Formalitäten erledigen.

Anmeldung

Sie sollten sich so schnell wie möglich anmelden, nachdem Sie in Ihr Zimmer oder Ihre Wohnung eingezogen sind.

- 1. Füllen Sie das Formular "Anmeldung bei der Meldebehörde" (PDF) aus, siehe www.berlin.de/formularserver/formular.php?52009
- 2. Lassen Sie Ihren Vermieter das Formular unterschreiben. Wenn Sie in einem Wohnheim wohnen, dann unterschreibt die dortige Verwaltung. Viele Ämter akzeptieren auch den Mietvertrag als Dokument. In diesem Fall benötigen Sie nicht die Unterschrift des Vermieters auf dem Formular.
- 3. Bitte sehen Sie zunächst im Internet nach der Adresse und Öffnungszeit Ihres Bürgeramtes, denn bei einigen müssen Sie einen Termin *vorab online* buchen oder telefonisch vereinbaren (Tel.: 115). Gehen Sie mit dem Formular und gegebenenfalls Ihrem Mietvertrag zum Bürgeramt Ihres Wohnbezirks und melden sich an. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/buergerberatung

Aufenthalt in Deutschland/Freizügigkeit

Studierende aus EU-Ländern sowie aus Island, Liechtenstein und Norwegen genießen Freizügigkeit. Sie dürfen sich ohne Weiteres für die dauer ihres Studiums in Deutschland aufhalten.

Schweizer Staatsangehörige genießen ein an das Freizügigkeitsrecht für Unionsbürger angelehntes Recht, benötigen aber eine Aufenthaltserlaubnis-Schweiz. Diese ist bei der Berliner Ausländerbehörde zu beantragen (siehe Punkt 6).

2. Krankenversicherung

Für die Immatrikulation benötigen Sie einen Nachweis, dass Sie krankenversichert sind. Während der Immatrikulation werden Vertreter von gesetzlichen deutschen Krankenkassen (AOK, DAK und TK) vor Ort sein, die Ihre Fragen beantworten können. Falls Sie noch keine angemessene Krankenversicherung haben, können Sie eine deutsche Versicherung abschließen.

AOK Nordost

TK Berlin

Margareta Barisic, Studentenberaterin Tel.: (+49 800) 265 080-26471

Lutz Matuschke, Studentenberater

Tel.: (+49 30) 400 44-86 60

E-Mail: margareta.barisic@nordost.aok.de E-Mail: lutz.matuschke@tk.de

DAK Berlin

Jana Howe

Tel.: (+49 30) 992 89 09-19 24 E-Mail: jana.howe@dak.de

Hier noch einige Erklärungen:

A. Studierende aus Ländern mit Sozialversicherungsabkommen

Studierende, die aus einem Land kommen, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, bringen die Europäische Krankenversichertenkarte European Health Insurance Card (EHIC) mit, die in Deutschland natürlich anerkannt wird. Für die Anerkennung müssen Sie sich allerdings bei einer deutschen Krankenkasse registrieren lassen (das können Sie zum Beispiel bei den Vertretern der AOK, DAK und TK vor Ort erledigen).

B. Studierende mit privater Krankenversicherung

Studierende, die in ihrem Heimatland eine private Krankenversicherung haben, können sich entweder

- bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl (zum Beispiel AOK, DAK oder TK) pflichtversichern lassen *oder*
- eine Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht beantragen.

Allerdings sollten Sie beachten, dass Sie während der gesamten Studienzeit in Deutschland zu keiner gesetzlichen Krankenkasse mehr wechseln können, wenn Sie von dieser erst einmal befreit sind. Für eine unkomplizierte Abrechnung beim Arzt oder im Krankenhaus empfehlen wir eine deutsche Krankenversicherung.

C. Alle übrigen Studierenden

Studierende, die in ihrem Heimatland, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht, keine private Krankenversicherung haben, müssen sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl versichern lassen. Aufgrund einer besseren Abwicklung empfehlen wir eine deutsche Krankenversicherung. Oft wird von der deutschen Botschaft mit dem Antrag für ein Visum bereits der Nachweis einer gültigen Krankenversicherung gefordert. Sie können bei der AOK, der DAK und der TK schon von zu Hause eine Krankenversicherung abschließen (Kontakt siehe oben).

Der monatliche Beitrag bei den gesetzlichen Krankenkassen für Studierende beträgt zurzeit 78,32 EUR* (für Studierende über 23, ohne Kind) und setzt sich aus einem Beitrag für die Krankenversicherung und für die Pflegeversicherung zusammen.

^{*} Stand: 01.01. 2015, Änderungen möglich.

3. Beiträge für Studierendenschaft, Studentenwerk und Semesterticket

DAAD-Stipendiatinnen und –Stipendiaten sind von der Zahlung der Immatrikulationsgebühr befreit. Dennoch gibt es Beträge, die auch sie bezahlen müssen, damit sie immatrikuliert werden können:

1. Beitrag zur Studierendenschaft (7 EUR*)

Alle Studierenden der HU sind automatisch Mitglied der Studierendenschaft (student union) und müssen dazu einen Beitrag bezahlen. Dafür dürfen alle Studierenden das Studentenparlament wählen und das sehr gute Beratungsangebot für Probleme aller Art nutzen.

2. Beitrag zum Studentenwerk (48,77 EUR*)

Alle Berliner Studierenden müssen einen Beitrag für das Studentenwerk zahlen. Das Studentenwerk ist verantwortlich für die Mensen und Cafeterien an den Berliner Universitäten sowie für die Wohnheime. Außerdem existieren viele Beratungsstellen.

3. Semesterticket (192,10 EUR*)

In Berlin gibt es ein spezielles Ticket für den öffentlichen Nahverkehr, das Semesterticket. Dieses Ticket müssen alle Studierenden der HU kaufen. Sie erhalten dies zusammen mit dem Studentenausweis. Damit können Sie das ganze Semester, also sechs Monate, alle U-Bahnen, S-Bahnen, Busse, Tram und Fähren in ganz Berlin und Potsdam (Tarifbereich ABC) auch mit dem Fahrrad benutzen. Zum Vergleich: Eine normale Monatskarte AB kostet allein schon 78 EUR.

Der Gesamtbetrag beträgt somit 247,87 EUR*.

Bitte überweisen Sie den Betrag möglichst vorab auf das Konto der HU und geben dabei *Ihren Namen und Ihre Einschreibnummer (Matrikelnummer)* an. Verwenden Sie IBAN und BIC/SWIFT. Zur Immatrikulation bringen Sie bitte den Kontoauszug als Zahlungsbeleg mit.

Konto der Humboldt-Universität:

Bank Berliner Bank Niederlassung der Deutsche Bank PGK AG

Konto-Nr. 512 6206 04 BLZ 100 708 48

Verwendungszweck Imma SS 2015, Einschreib-Nr.:_____

IBAN DE14 1007 0848 0512 6206 04

BIC/SWIFT DEUTDEDB110

Während der Immatrikulation ist es auch möglich, den Betrag in bar (gebührenfrei) oder mit EC-Karte an der Kasse der HU zu bezahlen. Das Formular für die Einzahlung bekommen Sie dann an der Anmeldung bei der Immatrikulation.

^{*} Stand: Dez. 2014, Änderungen möglich.

4. Immatrikulation (Einschreibung)

Alle Programmstudierenden werden durch das International Office der Humboldt-Universität immatrikuliert.

Für die Immatrikulation sind folgende Unterlagen notwendig:

- Anmeldebestätigung der Meldebehörde (siehe Punkt 1)
- Nachweis einer Krankenversicherung (siehe Punkt 2)
- Pass mit gültigem Visum zu Studienzwecken

Wenn Sie sich nicht länger als 12 Monate in Deutschland aufhalten wollen, dann empfehlen wir Ihnen, ein D-Visum für die gesamte beabsichtigte (!) Aufenthaltszeit nach Art. 18 Abs. 2 SDÜ für alle Schengen-Staaten zu beantragen. Dann entfällt in Berlin die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis. Dies kann auch für Studierende aus Ländern interessant sein, die visafrei einreisen dürfen, aber in Berlin die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen haben.

Staatsangehörige aus folgenden Ländern können **ohne Visum** zu Studienzwecken einreisen: aus EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Südkorea und USA. Bitte beachten Sie dennoch die Erläuterungen zur Freizügigkeitsbescheinigung und zur Aufenthaltserlaubnis (siehe Punkt 6).

 Zahlungsnachweis für Studierendenschafts- und Studentenwerksbeitrag sowie Semesterticket (siehe Punkt 3)

Nach erfolgter Immatrikulation erhalten Sie Ihren Studentenausweis mit dem Semesterticket. Damit können Sie sich in den Bibliotheken anmelden und ein E-Mail-Account an der Humboldt-Universität einrichten.

Wenn Sie länger als ein Semester bleiben, müssen Sie sich für das kommende Sommersemester zurückmelden. Dafür müssen die Semesterbeiträge überwiesen werden. Die Frist für die **Rückmeldung** endet am 15. Juli 2015.

5. Aufenthaltserlaubnis

EU-Bürger sowie Studierende aus Island, Norwegen und Liechtenstein müssen keine Aufenthaltserlaubnis bei der Berliner Ausländerbehörde beantragen. Sie genießen Freizügigkeit (siehe Punkt 1). Alle anderen internationalen Studierenden müssen nach ihrer Einreise eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Schweizer Staatsangehörige genießen ein an das Freizügigkeitsrecht für Unionsbürger angelehntes Recht, benötigen aber dennoch eine Aufenthaltserlaubnis-Schweiz, die bei der Berliner Ausländerbehörde zu beantragen ist. Die Aufenthaltserlaubnis muss innerhalb von drei Monaten nach Einreise vorliegen, längere Wartezeiten müssen eingeplant werden.

Unser **studentischer "Visaservice"** hilft Ihnen schon während der Immatrikulation, die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen und berät Sie. Bundesweit wurde der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt, in dem biometrische Daten einschließlich Fingerabdruck erfasst werden. Programmstudierende erhalten jedoch zumeist noch ein "Klebeetikett" in den Pass. Wir sind bemüht, Sie durch den Visaservice zu unterstützen und bestmöglich zu beraten.

Sie finden den Visaservice während der Immatrikulation täglich von 10.00 – 12.00, 13.00-16.00 Uhr im Internationalen Club "Orbis Humboldtianus".

Die Sprechzeiten während des Semesters:

Dienstag 11.00 - 13.00 Uhr und Donnerstag 13-15 Uhr.

E-Mail: visaservice@hu-berlin.de

Informationen: www.international.hu-berlin.de/orbis/visaservice

Folgende Unterlagen brauchen Sie für eine Aufenthaltserlaubnis:

- Pass
- Bestätigung zum Programmstudium
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto, n\u00e4here Erkl\u00e4rungen unter www.bundesdruckerei.de/sites/default/files/fotomustertafel_72dpi.pdf
- Anmeldung beim Bürgeramt (siehe Punkt 1)
- Nachweis einer Krankenversicherung (siehe Punkt 2)
- Finanzierungsnachweis (Stipendienbescheinigung) auf deutsch oder englisch
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Formular siehe www.berlin.de/formularserver/formular.php?72301

 Bitte unbedingt mit schwarzem Stift ausfüllen!

Die Aufenthaltserlaubnis ist *gebührenpflichtig*. Als Grundregel kann gelten: Wer vorwiegend aus öffentlichen deutschen Mitteln finanziert wird, ist von den Gebühren befreit. Alle anderen zahlen 50 EUR für eine 1-jährige Aufenthaltserlaubnis (Klebeetikett). Die Ausstellung des eAT ist deutlich teuerer.

Wenn Sie selbst zur Ausländerbehörde gehen wollen, dann sollten Sie unbedingt einen Termin *vorher online* vereinbaren (dies ist auch schon von Ihrem Heimatland aus möglich, denn auch für Termine gibt es lange Wartezeiten):

www.berlin.de/labo/auslaender/dienstleistungen/studium_de.html#Hinweis

Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Telefon: (+49 30) 90269-0

www.berlin.de/labo/auslaender/dienststelle

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag 7.00-14.00 Uhr, Donnerstag 10.00-18.00 Uhr

6. Weitere nützliche Hinweise

Sommersemester 2015:

Semesterzeitraum: 01.04.2015 – 30.09.2015 Vorlesungszeitraum: 13.04.2015 – 18.07.2015

Bitte beachten Sie, dass Freitag, der 3. April (Karfreitag), und Montag, der 6. April (Ostermontag) Feiertage in Deutschland sind.

• Orientierungsveranstaltungen:

Viele Fakultäten und Institute bieten Orientierungsveranstaltungen für neue Studierende bzw. ERASMUS-Studierende an (auch Erstsemester oder "Erstis"). Informieren Sie sich auf den Webseiten!

Einführungsveranstaltung für alle internationalen Studierenden: Donnerstag, der 8. April 2015 um 13.00-14.30 Uhr

Ort: Audimax, HU-Hauptgebäude, Unter den Linden 6, Ostflügel, 1. Etage ab 15 Uhr starten die Campus-Touren in die Fakultäten/Institute Wir empfehlen Ihnen dringend, an der Veranstaltung teilzunehmen. www.international.hu-berlin.de/orbis

Anmeldung für Lehrveranstaltungen:

Für viele Lehrveranstaltungen müssen Sie sich rechtzeitig, schon vor Vorlesungsbeginn online anmelden, damit Sie Plätze bekommen. Bitte beachten Sie dazu die Fristen im *Vorlesungsverzeichnis AGNES* im Internet: http://agnes.hu-berlin.de

- Homepage der HU: www.hu-berlin.de
- Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse (KVV) der Fakultäten: www.hu-berlin.de/studium/beratung/vorlverz.html
- Interkulturelle Trainings und Studienorientierung: www.kustos.hu-berlin.de/kustos_trainings/trainings
- Mentorenprogramm ,studis4studis': www.international.hu-berlin.de/orbis/studis4studis
- Wegweiser für internationale Studierende: www.international.hu-berlin.de/an_die_hu/wegweiser

Studentenwohnheim

Wenn Sie ein Zimmer in einem Studentenwohnheim reserviert haben, dann beachten Sie bitte, dass Sie nur zu bestimmten Zeiten in das Zimmer einziehen können und Sie rechtzeitig in Berlin ankommen müssen.

Ankunft im Wohnheim:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 14.00 Uhr Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Wohnheimtutoren unterstützen Sie gern in den Wohnheimen: www.studentenwerk-berlin.de/wohnen/studentische_wohnanlagen/hilfe_unterstuetzung/wohnheimtutoren Denken Sie bitte auch daran, dass Sie eventuell viel Zeit benötigen, um z. B. von den Flughäfen oder vom Hauptbahnhof zu Ihrem Wohnheim zu fahren! Sie können sich aber schon vor Ihrer Ankunft in Berlin die richtigen Verbindungen für den öffentlichen Nahverkehr heraussuchen: www.fahrinfo-berlin.de

Deutsch-Sprachkurse im Sprachenzentrum der HU während des Semesters

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.sprachenzentrum.hu-berlin.de mit Ihrer Einschreibnummer (siehe Bestätigung für internationale Studierende zum Programmstudium an der Humboldt-Universität). Sie können z. B. studienbegleitende Deutschkurse ab dem Niveau Mittelstufe 1 aufwärts buchen (bei Bedarf auch Anfänger- und Brückenkurse). Bitte beachten Sie die Fristen zur Anmeldung.